Newsletter



- Elektronisch ausfüllbare Formtexte für die gesetzliche Unfallversicherung ab 2020
- Kündigung Abrechnungsvertrag Parkklinik Manhagen
- Tonsillotomiebehandlung für Kinder: Vertragsende Knappschaft
- DMP-Brustkrebs

Für Rückfragen: Serviceteam der KVSH Tel. 04551 883 883

13.12.2019

Elektronisch ausfüllbare Formtexte für die gesetzliche Unfallversicherung ab 2020

Im September 2018 hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) über den Wegfall von DGUV-Formtexten in Papierform informiert. Die DGUV hat uns nun mitgeteilt, dass die beschreibbaren PDF-Dokumente, die bereits zur Verfügung stehen sollten, aufgrund nicht vorhersehbarer technischer Umsetzungsprobleme voraussichtlich doch erst ab 1. Januar 2020 zur Verfügung gestellt werden können. Aktuell sind die Formtexte auf der Internetseite der DGUV unter www.dguv.de nur als Word-Dokument oder als einfache PDF abrufbar. Bis zur Einführung der neuen beschreibbaren PDF-Dokumente können die Formtexte auch weiterhin in Papierform bei den Landesverbänden der DGUV angefordert werden.

Kündigung Abrechnungsvertrag Parkklinik Manhagen

Die KVSH hat aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung die Abrechnungsvereinbarung der prä- und postoperativen Leistungen mit der Parkklinik Manhagen zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Daher ist eine Abrechnung folgender Ziffern 91200C, 91200D, 91200E, 91200F, 91200G, 91200H, 91200I, 91200J, 91200K und 91200L ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr möglich. Ab dem 1. Januar 2020 übernimmt die Parkklinik Manhagen für die Krankenkassen die Abrechnung. Bei Fragen zur weiteren Abrechnung steht Ihnen Elke Zunker (elke.zunker@manhagen.de) von der Parkklink Manhagen zur Verfügung.

Tonsillotomiebehandlung für Kinder: Vertragsende Knappschaft

Am 19. Juni 2019 hat der Bewertungsausschuss in seiner 439. Sitzung den Beschluss zur Einführung der Tonsillotomie in den EBM gefasst. Der Beschluss beinhaltet die Aufnahme der Tonsillektomie (ohne Adenotomie): partiell, transoral (OPS: 5-281.5) und der entsprechenden Gebührenordnungspositionen in den Anhang 2 zum EBM. Mit der Knappschaft konnten wir für einen besseren Übergang eine Weiterführung des Vertrages bis zum 31. Dezember 2019 vereinbaren. Eine Abrechnung über den Sondervertrag ist daher

ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr möglich. Die erbrachte Leistung ist dann nur über den EBM abrechenbar.

DMP-Brustkrebs

Aufgrund einer formalen Anpassung des Vertrages zum 1. Oktober 2018 möchten wir Ihnen die Abrechnungssystematik der Beratungsgespräche noch einmal darstellen:

Leistungsinhalt	Abrechnungs- betrag	Ziffer
Ausführliche, symptomorientierte Beratung durch den betreuenden Arzt, ca. 15 Minuten, einmal im Dokumentationszeitraum, Inhalt des Gespräches gemäß Anlage 8	15,- Euro	99784C
Gespräch zur weiterführenden Therapieplanung und Nachsorge vor der stationären Behandlung, ca. 30 Minuten, einmal im Krankheitsfall; abrechenbar durch den betreuenden Arzt, Inhalt des Gespräches gemäß Anlage 8	30,- Euro	99784D
Gespräch zur weiterführenden Therapieplanung und Nachsorge nach der stationären Behandlung ca. 30 Minuten, einmal im Krankheitsfall, abrechenbar durch den betreuenden Arzt, Inhalt des Gespräches gemäß Anlage 8	30,- Euro	99784E

Die Leistung nach Ziffer 99784E ist während einer onkologischen Behandlung gemäß Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte) durch den onkologisch verantwortlichen Arzt, der gleichzeitig betreuender DMP-Arzt ist, nicht abrechnungsfähig.

Die Gespräche zur weiterführenden Therapieplanung und Nachsorge vor und nach der stationären Behandlung sollen in einem zeitlichen Zusammenhang (Orientierungswert: von bis zu 3 Monaten) zu der stationären Behandlung stattfinden.

Die Anlage 8 zu den Gesprächsinhalten und weitere Informationen zum DMP-Brustkrebsvertrag finden Sie unter www.kvsh.de im Bereich "Verträge".